

Nr.: 008/2018

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	30.01.2018
■ Fachbereich	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ Verfasser/-in	Schwarz, Birgit	
■ Telefon	07621 410-4480	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.03.2018
Kreistag	öffentlich	21.03.2018

Tagesordnungspunkt

Neubestellung als Naturschutzbeauftragter Dr. Martin Groß

Beschlussvorschlag

A) für den Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Dr. Martin Groß ab 01.04.2018 für fünf Jahre zum Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Weil am Rhein, Efringen-Kirchen, Bad Bellingen und Schliengen zu bestellen.

B) für den Kreistag:

Der Kreistag bestellt Herrn Dr. Martin Groß für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2023 für den Bezirk Weil am Rhein, Efringen-Kirchen, Bad Bellingen und Schliengen zum Naturschutzbeauftragten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	5540	Naturschutz
Produkt(e)	5540.02	Naturschutzrechtliche Maßnahme

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Text

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Text

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Text

- Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- Finanzielle Auswirkungen:** nein ja, 25,00 €/Monat für Schreibauslagen, Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und Fortbildungen
- im Ergebnishaushalt**
- | Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
|----------|--------|-------------|---------------|
| 900,00 € | | € | 900,00 |
- im Finanzhaushalt**
- | Investitions-
kosten brutto | Zuschüsse
u. ä. | Investitions-
kosten LK netto | zeitliche
Umsetzung |
|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| € | € | € | € |
| | | | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	500,00	900,00	900,00	900,00	900,00
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	500,00	900,00	900,00	900,00	900,00
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit Ablauf der Amtsperiode am 30.06.2017 schied Frau Sigrid Meineke als bisherige Naturschutzbeauftragte für den Bezirk Weil am Rhein, Efringen-Kirchen, Bad Bellingen und Schliengen nach 30 Jahren aus persönlichen Gründen aus. Der Bezirk war deshalb ab 01.07.2017 bis heute unbesetzt und wurde von den KollegInnen Naturschutzbeauftragten und den hauptamtlichen Naturschutzfachkräften abgedeckt. Jetzt liegt der Verwaltung die Bewerbung von Dr. Martin Groß vor.

Das Land Baden-Württemberg hat für die ehrenamtliche Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten kein bestimmtes Auswahl- bzw. Bewerbungsverfahren vorgesehen. Bisher erfolgte die Neubestellung deshalb auf Empfehlung der bisherigen Naturschutzbeauftragten und/oder aufgrund besonderer fachlicher Eignung und Funktion z. B. als LeiterIn von Forst- und Landwirtschaftsverwaltungen. Vorliegend wurde auf Vorschlag der Verwaltung eine Liste geeigneter KandidatInnen erstellt und mit den Personen Kontakt aufgenommen. Aus diesem Kreise konnte nun Herr Dr. Martin Groß als neuer ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter gewonnen werden.

Herr Dr. Groß lebt mit seiner Familie in Kandern. Er ist Diplom-Forstwirt und hat an der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg promoviert. Von 1996 bis 2017 war Herr Dr. Groß, zunächst als Forstamtsleiter in Kandern, nach der Verwaltungsstrukturreform in 2005 als Leiter des Forstbezirks Kandern, auch für die Gemeinden Schliengen und Bad Bellingen zuständig; seit 2005 auch für Efringen-Kirchen und Weil. Darüber hinaus war er über 10 Jahre aktiv in der Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberrhein e. V. (ANUO) im Landkreis Lörrach tätig.

Aufgrund seines Studiums sowie seiner langjährigen Tätigkeit als Forstbeamter verfügt Herr Dr. Groß nicht nur über ein breit gefächertes Erfahrungswissen und die notwendigen fachlichen Qualifikationen, sondern hat auch Ortskenntnisse, Projektkenntnisse sowie langjährige Verwaltungserfahrung. Dazu kommen noch die bisherigen dienstlichen Beziehungen und Kontakte, die für eine Ausfüllung dieses Ehrenamtes ebenfalls sehr wichtig sind. Außerdem steht Herr Dr. Groß bis auf Weiteres zeitlich für dieses Ehrenamt zur Verfügung. Damit erfüllt er die in der Verwaltungsvorschrift genannten fachlichen und persönlichen Anforderungen für diese Tätigkeit. Gründe, die einer Bestellung entgegenstünden, sind nicht bekannt.

Gem. § 59 Abs.1 Ziffer 2 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) zählen die Naturschutzbeauftragten zu den Naturschutzfachbehörden. Sie sind als Berater der Unteren Naturschutzbehörde weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Unteren Naturschutzbehörde zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind oder diese vorzubereiten, wie bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen (§ 60 Abs. 3 NatSchG).

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Land eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €. Außerdem werden vom Landkreis Lörrach die Kosten für Schreibauslagen von monatlich 25,00 € sowie Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und ggf. Fortbildungskosten erstattet.

Die Naturschutzbeauftragten werden vom Kreistag im Einvernehmen mit der Landrätin für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet bestellt. Die Bestellung ist widerruflich (§ 59 Abs. 4

NatSchG).

Die Durchführung der Bestellung der Naturschutzbeauftragten regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (VwV Naturschutzbeauftragte) vom 03.04.2007 auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 NatSchG. Dabei orientieren sich die fachlichen Anforderungen u. a. an einer ausreichenden naturwissenschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildung, der zeitlichen Verfügbarkeit, dem Verständnis für Verwaltungsverfahren und der Unabhängigkeit.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent IV